

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 06.12.2022

Amt: Stadtkämmerei
AZ: II.1

Vorlage Nr. 156/XIX/2

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Verwaltungsausschuss	13.12.2022
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	15.12.2022

Haushaltsplanentwurf 2023; mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2024 – 2026

Es wird Bezug genommen auf die Ursprungsvorlage 156/XIX, die in der Sitzung des Finanzausschusses am 29.09.2022 vorgestellt und erläutert wurde und die Ergänzungsvorlage 156/XIX/1, die in der Sitzung des Finanzausschusses am 29.11.2022 erläutert und beraten wurde.

Die in der Finanzausschusssitzung am 29.11.2022 vorgestellten und diskutierten Änderungen sind in zwei Listen (Ergebnis- und Finanzhaushalt) entsprechend fortgeschrieben worden. Beide aktuellen Listen sind erneut dieser Vorlage als Anlagen beigefügt.

Änderungen im Ergebnishaushalt:

Seite 79 im Entwurf; Produkt 122.01 „Ordnungsaufgaben“, Position 02.07

Die Kostenerstattung an den Landkreis Hildesheim für die Unterbringung von Flüchtlingen im Jahr 2023 wird entsprechend des aktuellen Vereinbarungsentwurfes zwischen Stadt und Landkreis voraussichtlich 300.000 € betragen. Der Haushaltsansatz wurde deshalb um weitere 150.000 € angehoben. Neben den anderen Aufwendungen, die hierunter fallen, erhöht sich damit der Haushaltsansatz auf insgesamt 397.900 €.

Seite 87 im Entwurf; Produkt 126.01 „Brandschutz“, Position 02.03

Bis zu einem evtl. Kauf eines Dienstfahrzeuges für den neuen Stadtbrandmeister soll im Jahr 2023 eine Leasingvariante zur Verfügung stehen. Für Leasing- und Umbaukosten werden deshalb zusätzlich 5.000 € zur Verfügung gestellt.

Seite 252 im Entwurf; Produkt 611.02 „Allg. Zuweisungen und allg. Umlagen“, Positionen 01.01 und 01.02

Die Berechnungsgrundlagen zum kommunalen Finanzausgleich, insbesondere die Grundbeträge zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen, wurden der Stadtverwaltung seitens des Nds. Landesamts für Statistik am 25.11.2022 mitgeteilt. Hierbei ist festzustellen, dass der Grundbetrag je Einwohnerin/Einwohner um ca. 125 € auf 1.346,65 € angestiegen ist. Dies bedeutet für die Stadt Alfeld (Leine) Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen in Höhe von 1.385.000 €.

Auch steigen die Zuweisungen für den übertragenen Wirkungskreis um 4.300 € an.
Beide Steigerungen sind in der Veränderungsliste aufgeführt.

Seite 252 im Entwurf; Produkt 611.02 „Allg. Zuweisungen und allg. Umlagen“, Position 02.06
Weil die Schlüsselzuweisungen ansteigen, steigen auch die Aufwendungen für die Kreisumlage entsprechend an, die der Landkreis Hildesheim erhält.

Die Aufwendungen für die Kreisumlage erhöhen sich deshalb um 1.045.000 € gegenüber dem Haushaltsplanentwurf.

Insgesamt verbessert sich das Ergebnis durch die Veränderungen um 2.998.700 €. Lag das Defizit im Haushaltsentwurf noch bei 9.204.600 €, so beträgt es nunmehr 6.205.900 €. (Vorjahr: -2.141.800 €)

Sofern die geänderten Erträge und Aufwendungen auch zahlungswirksam werden, sind die Haushaltsansätze auch im Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit entsprechend berücksichtigt worden

Änderungen im investiven Finanzhaushalt

Im investiven Finanzhaushalt haben sich keine weiteren Veränderungen ergeben.

Die Kreditaufnahmen bleiben entsprechend der E1-Vorlage 156/XIX/1 unverändert.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine)

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2023 mit den in den aktuellen Veränderungslisten genannten Positionen.

Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für den Zeitraum 2024 bis 2026 und das zugrundeliegende Investitionsprogramm für den gleichen Zeitraum mit den in den aktuellen Veränderungslisten genannten Positionen.“

Anlagen:

- Liste „Veränderungen zum Haushaltsentwurf 2023, Ergebnishaushalt, Stand 06.12.2022
- Liste „Veränderungen zum Haushaltsentwurf 2023, Finanzhaushalt Investitionstätigkeit, Stand 25.11.2022
- Gesamtergebnis- und Finanzplanung
- Entwurf einer den Veränderungen angepassten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023